



Abschlussprüfung Technischer Produktdesigner Hinweise für die Prüfungsteilnehmer

Grundlage dieser Richtlinien ist der §9 (Abschlussprüfung) der Verordnung vom 24. Juni 2005

1. Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrags

Bitte beachten Sie bei der Auswahl Ihres Themas, dass mindestens folgende Inhalte mit ihren Gewichtungen klar erkennbar sein müssen.

1. Ausgangssituation, Thema des Arbeitsauftrags
Eine Beschreibung über das Umfeld des Arbeitsauftrags (u. a. Auftraggeber mit Anschrift, Problemstellung).
2. Beschreibung der verschiedenen Arbeitsschritte und Zeitplanung und deren geplanten Ergebnissen. Eine stichwortartig strukturierte Aufzählung der einzelnen Arbeitsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse sind ausreichend.
3. Der Antrag zum betrieblichen Auftrag soll max. 4 Seiten, Format A4, umfassen. Die Auftragsbeschreibung muss verständlich und nachvollziehbar sein.
4. Die geplanten Hilfsmittel für die Präsentation und das Fachgespräch sind anzugeben.

Dem „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages“ müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Beurteilungsmatrix und Zeitplanung:
Hier zeigen Sie auf, in welche Teilbereiche Sie den betrieblichen Auftrag strukturieren möchten. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche soll durch die von Ihnen zu nennende Zeitplanung ersichtlich werden. Bitte füllen Sie hierzu die Vordrucke „Beurteilungsmatrix und Zeitplanung“ für die Genehmigung des betrieblichen Auftrages aus.
- Geplante Hilfsmittel für das Fachgespräch:
Der 3D-Datensatz sowie die betrieblichen Unterlagen müssen zum Fachgespräch mitgebracht und angewendet werden. Weitere Präsentationsmedien sind vom Prüfungsteilnehmer bereitzustellen.
- Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrages ist im Online-Portal für elektronische Anträge (<http://www.ihk-lueneburg.de/pruefungsantraege>) zu dem von der IHK schriftlich mitgeteilten Termin einzustellen.



2. Durchführung des Betrieblichen Auftrages

Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss werden Sie per Mail informiert, wenn Sie mit der Bearbeitung des betrieblichen Auftrages beginnen dürfen, bzw. wenn noch Änderungsbedarf besteht. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, unangemeldet die Durchführung von Teilen des Auftrages in Augenschein zu nehmen.

3. Dokumentation des Betrieblichen Auftrages

Die Dokumentation muss rechtzeitig (ca. **sechs Wochen**) vor der Präsentation und dem Fachgespräch bei der zuständigen IHK eingereicht werden. Sie sollte den Umfang von 15 Seiten (zuzüglich Anlagen) nicht übersteigen und ist in entsprechender Form (gut leserlich, DIN A4) zu erstellen. Anlagen, die nicht selbstständig erstellt wurden, sind zu kennzeichnen.

Die Abgabe erfolgt entweder in einem Klemmordner oder zusammengefügt mit einem Heftstreifen (nicht in Klarsichtfolien), sie ist in vierfacher Ausfertigung (1 Original und 3 Kopien) abzugeben. Die Dokumentation muss nicht in das Online-System eingestellt werden.

Die Gliederung der Dokumentation sollte dem Antrag des betrieblichen Auftrages entsprechen. Abweichungen sind ausführlich zu erläutern.

Die Dokumentation sollte wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt:
 - Titel des betrieblichen Auftrages,
 - Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers,
 - Name und Adresse des Betriebes,
 - Name und Tel.-Nr. des Auftragsbetreuers,
 - Datum und Unterschrift des Prüfungsteilnehmers und des Betreuers

- Inhaltsverzeichnis, Gliederung
- Erklärung des Prüflings und Ausbildungsbetreuers, dass der Prüfling den Arbeitsauftrag selbstständig ausgeführt hat.
- Beschreibung des Auftrages. In dieser Auftragsbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben.
- Arbeitsbericht über die Auftragsdurchführung ggf. mit Anlagen sowie dem erreichten Ergebnis.
- In der Anlage müssen diejenigen technischen Unterlagen, wie z.B. technische Zeichnungen, Mess- und Prüfprotokolle, Abnahmeprotokolle, Stücklisten oder Programmlistings enthalten sein, die vom Prüfungsteilnehmer im Prüfungszeitraum selbst bearbeitet wurden. **Nur dann werden diese Anlagen bewertet.** Diese müssen eindeutig gekennzeichnet werden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen.

- In der Anlage müssen u. a. sonstige zur Verdeutlichung des Arbeitsauftrags notwendige Zeichnungen und technische Unterlagen beigelegt werden. **Diese Unterlagen werden nicht bewertet.**
- Eventuelle Änderungen gegenüber dem genehmigten Antrag sind zu begründen.
- Zusammenfassung, Resümee
- Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, Abkürzungsverzeichnis

4. Organisatorischer Ablauf und Bewertung des Fachgespräches

Sie erhalten von der zuständigen IHK eine Einladung mit Angabe des Zeitpunktes Ihres Fachgespräches.

Sie präsentieren in max. 10 Minuten das Ergebnis Ihres Arbeitsauftrags und führen mit dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen, darüber ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten. Hier zeigen Sie dem Prüfungsausschuss, wie Sie Ihren betrieblichen Auftrag bearbeitet haben, erläutern die gewählten Problemlösungen und zeigen den fachlichen Hintergrund auf. Wichtig ist, die Vorgehensweise zur Durchführung des betrieblichen Auftrages darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Auswahl der von Ihnen eingesetzten Medien hat keinen Einfluss auf die Bewertung des Fachgespräches.

§ 9(4) der Ausbildungsverordnung

Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag in höchstens 70 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und in höchstens zehn Minuten präsentieren sowie darüber in höchstens 30 Minuten ein Fachgespräch führen. Das Fachgespräch wird unter Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrages geführt.

Unter Berücksichtigung der Ausführung und Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch und die Präsentation die prozessrelevanten Qualifikationen in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraumes zur Genehmigung vorzulegen.

Das Fachgespräch einschließlich Präsentation und Anwendung des 3D-Datensatzes soll mit 70 Prozent und die Dokumentation mit 30 Prozent gewichtet werden.